



Besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ für Auszubildende und Fachkräfte in Metallberufen

Die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14. November 2018 als zuständige Stelle nach § 9 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. I, Seite 1474), folgende besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ für Auszubildende und Fachkräfte in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Industriemechaniker.

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die Auszubildende und Fachkräfte in Metallberufen über die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in die in § 3 genannten Prüfungsgebiete beherrscht und praxisgerecht umsetzen bzw. anwenden kann.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer
 - in einem anerkannten Metallberuf ausgebildet wird oder wurde und
 - glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den in § 3 aufgeführten Gebieten erworben hat.
- (2) Die Glaubhaftmachung erfordert in der Regel die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbetriebes.
- (3) Auszubildende können frühestens ab dem dritten Ausbildungsjahr zugelassen werden.

§ 3 Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt .
- (2) Die schriftliche Prüfung kann gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführt werden.



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

§ 6 Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 14.11.2018

Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

Birgit Hakenjos-Boyd
Präsidentin

Thomas Albiez
Hauptgeschäftsführer